



Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Drosselstr. 19 33818 Leopoldshöhe

Gemeinde Leopoldshöhe
Bürgermeister Gerhard Schemmel

Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

17. September 2009

Antrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das geplante "Wohn- und Begegnungszentrum Eselsbach" am Starenweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei der Vorstellung der Planungen für das "Wohn- und Begegnungszentrum Eselsbach" der AWO am Starenweg erklärten Sie in der letzten Sitzung des Sozialausschusses (9. 9. 2009) auf Nachfrage der CDU, dass das Projekt ohne Bebauungsplan auf Basis des § 34 Baugesetzbuch realisiert werden solle.

Wir unterstützen grundsätzlich die Schaffung günstiger Seniorenmietwohnungen und einer Seniorenhausgemeinschaft. Allerdings möchten wir solche Projekte *planerisch, demokratisch und rechtlich auf eine sichere Basis stellen*. **Deshalb beantragen wir für die gesamte betroffene Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 8 bis 10 Baugesetzbuch.**

Begründung:

- Nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens werden die Bürgerinnen und Bürger *umfassend einbezogen* und können alle privaten und öffentlichen Belange *gründlich und gerecht* gegeneinander und untereinander *abgewogen* werden.
- Die Anwendbarkeit des § 34 ist im konkreten Fall durchaus *fraglich*, da das Grundstück keine Baulücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist, sondern im Außenbereich liegt.
- Es ist im Rahmen der Bauleitplanung eingehend zu prüfen, ob das Projekt *öffentliche Belange* berührt, da es auf einer Fläche geplant ist, die die Gemeinde möglicherweise für eine künftig erforderliche Erweiterung öffentlicher Einrich-

tungen (Grundschule Süd, "Eine Schule für alle", Familienzentrum ...) brauchen könnte.

- Nur in einem Bebauungsplanverfahren können die Auswirkungen des Projektes auf die Erschließung, Nutzbarkeit und Überplanbarkeit der restlichen Fläche des bisher noch unbebauten großen Außenbereichs *angemessen berücksichtigt und rechtzeitig einbezogen* werden.

Da das Projekt sich noch in einem sehr frühen Stadium befindet, bedeutet die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung auch keine unzumutbare Verzögerung.

Schönen Gruß



(Andreas Bruck)